

# Zentrum Ressourcen Effizienz und Klimaschutz

**An alle  
Interessierten, qualifizierten Bieter**

**VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH**

Reinhardtstr.27c

10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 27 59 506-0

Fax: +49 (0) 30 27 59 506-30

Bearbeiter: Werner Maass

Email: [maass@vdi.de](mailto:maass@vdi.de)

**Betreff: Öffentliche Ausschreibung von Filmdienstleistungen**

## Inhalt

Anschreiben.....	3
Anlage 1: Allgemeine Hinweise zur Angebotsabgabe .....	4
Aufschrift und Form der Angebote .....	4
Inhalt des Angebotes.....	4
Unfallversicherung .....	5
Ausführungen zur Erstellung von Filmen .....	5
Änderungsvorschläge und Nebenangebote .....	5
Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten .....	5
Entschädigung für die Bearbeitung des Angebotes .....	5
Prüfung und Wertung der Angebote.....	5
Anlage 2: Angebotsblatt .....	6
Anlage 3: Leistungsbeschreibung .....	7
Anlage 4: Schriftliche Erklärung .....	11
Anlage 5: Vertragsentwurf .....	12
Rahmenvertrag.....	12
Vertragsgegenstand .....	12
Ausführungsfristen, Bewirken der Leistung, Zwischenbericht.....	12
Vergütung .....	12
Nutzungsrechte, Veröffentlichungen .....	13
Unteraufträge.....	13
Verpflichtungs- und Haftungsausschluss .....	14
Datenschutz.....	14

Kündigung.....	14
Rücktritt vom Vertrag, Antikorruptionsklausel .....	15
Vertragsstrafen.....	15
Veröffentlichungen.....	16
Vertragsänderungen und -ergänzungen .....	16
Vertragsbestandteile .....	16
Sonstige Vereinbarungen .....	16
Gerichtsstand .....	16
Vertragsbeginn .....	17

## Anschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

die VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH plant im Jahr 2011 Filme im Bereich ressourceneffizienter Betriebsführung und des ressourceneffizienten Anlagenmanagements anzubieten. Die Erstellung dieser Filme wird öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabe der Aufträge zur Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt nach dem Wettbewerbsprinzip in einer offenen Ausschreibung.

In den Anlagen zu diesem Schreiben, sind die für eine Beteiligung an der Ausschreibung erforderlichen Unterlagen detailliert erläutert. Die VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH sendet ihnen die Verdingungsunterlagen auf Anfrage zu und erteilt auch den Zuschlag. Angebote sind an sie auf dem Postweg zu senden.

Bei Interesse bitte ich um Ihr schriftliches Angebot bis zum

**22. Dezember 2010, 14:00 Uhr (Angebotsschlussstermin)**

Jedes Angebot muss sich in einem verschlossenen und deutlich gekennzeichneten und mit Ihrem Absender versehenen Umschlag befinden (d. h. insgesamt **zwei** Umschläge, wobei auf dem inneren klar und deutlich vermerkt ist, dass es sich um ein Angebot für o. g. Ausschreibung handelt), damit dieser von uns auf keinen Fall vor dem festgelegten Termin, auch nicht versehentlich, geöffnet wird.

Eine elektronische Angebotsabgabe (auch per Telefax) ist ausgeschlossen.

Unvollständig ausgefüllte Angebote, Angebote mit Abweichungen von der Leistungsbeschreibung und Angebote ohne die erforderlichen Nachweise können nicht berücksichtigt werden. Gleiches gilt bei verspätet eingegangenen Angeboten.

Sollte Ihr Angebot den Zuschlag erhalten, werden Sie schriftlich benachrichtigt.

Die Zuschlagsfrist endet am 7. Januar 2011, die Bindefrist endet am 01. Februar 2011.

Bitte vergessen Sie auf keinen Fall, Ihr Angebot zu unterschreiben; ohne Unterschrift ist das Angebot ungültig und kann nicht berücksichtigt werden.

Bei Erhalt des Zuschlages sind Sie an Ihr Angebot bis zum schriftlichen Vertragsabschluss gebunden. Der Zuschlag beinhaltet auch die Berechtigung (nicht jedoch die Pflicht) des Anbieters, bei Bedarf infolge einer hohen Nachfrage oder sonstiger Eignung, im zeitlichen Zusammenhang mit der jeweiligen ausgeschriebenen Maßnahme und in Absprache mit dem Auftraggeber, ggf. eine zusätzliche Maßnahme gleichen Inhaltes, an demselben Ort und zu den gleichen Bedingungen durchzuführen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Verpflichtungen der VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH entstehen erst bei schriftlichem Vertragsabschluss.

Zahlungen werden nach jeweiliger Fertigstellung der einzelnen Filmes fällig. 40%ige Abschlagszahlungen für einzelne Filme im Voraus sind auch möglich.

Für das Angebot sind –neben der VOL/A und diesem Anschreiben– die als Anlagen beigefügten Unterlagen maßgebend. Ferner gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen (VOL/B).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
gezeichnet

Werner Maass  
(Leiter Administration)

## Anlage 1: Allgemeine Hinweise zur Angebotsabgabe

### Aufschrift und Form der Angebote

Angebote müssen in einem verschlossenen und mit Ihrem Absender versehenen Umschlag eingereicht werden.

Der Umschlag ist wie folgt zu kennzeichnen:

ANGEBOT - AuftragsNr.: 4/2010

Angebotsfrist: 22. Dezember 2010 - 14.00 Uhr

Angebote müssen rechtzeitig bis zum Ablauf der Angebotsfrist beim

#### **VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH**

z. Hd. Herrn Maass

Reinhardtstr.27c

10117 Berlin

eingegangen sein.

Nicht rechtzeitig und/oder nicht bei der vorgenannten Adresse eingegangene Angebote werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Maßgebend ist der Eingangsstempel der VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH.

Das Angebot muss die nachstehend geforderten Angaben/Erklärungen enthalten und unterschrieben sein.

Unzulässig sind

- Änderungen und Ergänzungen in der Leistungsbeschreibung und den weiteren Verdingungsunterlagen
- Verhaltensweisen, die den Wettbewerb beschränken
- Änderungen an den eigenen Eintragungen, die nicht zweifelsfrei erkennbar/lesbar sind
- Angebote in elektronischer Form (auch per Telefax).

Die Nichtbeachtung führt zum Ausschluss des Angebotes.

### Inhalt des Angebotes

- Angabe der AuftragsNr.
- Bezeichnung der Maßnahme / Maßnahmenort
- Genaue Angaben zu den Kosten von Filmprojekten, falls geeignet unterschiedliche Kalkulationen mit unterschiedlichem Ambitionsgrad. Die Kosten sollen nach Kostenstellen differenziert aufgeführt werden. Es ist ein exemplarischer Zeit- und Leistungsablauf für ein Filmprojekt zu zeichnen, der auch die finanziellen Lasten zeitlich zuordnet.
- Nachweis der Eignung und der Referenzen des Anbieters

## Unfallversicherung

Der Auftraggeber übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden. Die Verantwortung für die Unfallversicherung der Teilnehmer trägt der Auftragnehmer.

## Ausführungen zur Erstellung von Filmen

Die Anbieter haben darzulegen, weshalb sie sich für die Erfüllung der geforderten Leistung in besonderer Weise qualifiziert fühlen. Dies betrifft thematische, wirtschaftliche und technische Aspekte.

## Änderungsvorschläge und Nebenangebote

Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind unzulässig.

## Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten

Änderungen oder Berichtigungen der Angebote sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist zulässig.

## Entschädigung für die Bearbeitung des Angebotes

Für die Bearbeitung der Verdingungsunterlagen und die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.

## Prüfung und Wertung der Angebote

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Verdingungsunterlagen erfüllen.

Die Angebotsauswertung erfolgt anhand folgender Kriterien, die zu einem bestimmten Prozentsatz gewichtet werden:

- Preis: 20%
- Erwartete Filmqualität (inhaltlich, technisch): 20%
- Erfahrungen mit der Zielgruppe: 20%
- Erfahrung in der Erstellung der ausgeschriebenen Filme: 20%
- Referenzen des Anbieters: 20%

Bei der abschließenden Auswertung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt, innerhalb dessen für den jeweiligen Erfüllungsgrad des Bewertungskriteriums Punkte in abgestufter Form vergeben werden. Die Punkteabstufung beträgt 9,4,2,0 Punkte.

Die Auswertung der Einzelkriterien ergibt sich aus der Multiplikation von Gewichtung und vergebenen Punktzahl.

Die Gesamtpunktzahl eines Angebotes ergibt sich aus der Addition der Einzelwerte.

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Punktzahl.

Die Anschrift der Vergabekammer, der die Nachprüfung obliegt ist folgende:

Vergabekammer Bund: 1., 2. und 3. Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn

Telefon: 0228/9499-0; 0228-9499-562; 0228-9499-568

Telefax: 0228/9499-400; 0228/9499-163

Email: [alexandra.warzecha@bundeskartellamt.bund.de](mailto:alexandra.warzecha@bundeskartellamt.bund.de), [sophie.hellwald@bundeskartellamt.bund.de](mailto:sophie.hellwald@bundeskartellamt.bund.de), [tobias.preiss@bundeskartellamt.bund.de](mailto:tobias.preiss@bundeskartellamt.bund.de)

## Anlage 2: Angebotsblatt

Maßnahmennummer:	AuftragsNr.: 4/2010
Auftragsbezeichnung:	Erstellung von Filmen zu ressourceneffizienten Produktionsprozessen in Kleinen und Mittleren Unternehmen
Durchführungsort:	Deutschland
Umfang:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens 10 hochwertige Industriefilme im Jahr 2011.</li> <li>• 10 filmische Unternehmensrundgänge im Jahr 2011.</li> <li>• Inhaltliche Recherche in den zu filmenden Unternehmen</li> <li>• Technisch-einwandfreie, attraktive (nach den Maßstäben des Marketing) und für die Zielgruppe verständliche Darstellung</li> <li>• Professionelle Organisation von und Verantwortung für alle filmproduktionstechnischen Vorgänge</li> </ul>
Zeitraum:	1. 2. 2011 bis 18. 11. 2011
Format der Ergebnisse:	Die Ergebnisse werden sowohl mit den üblichen technischen Verfahren auf DVD zu brennen sein und sich außerdem für das Onlinestellen eignen.
Verbindliche Gesamtkosten der Maßnahme in € (inklusive Umsatzsteuer):	

Die erforderlichen Arbeitsmittel werden vom Auftragnehmer gestellt. Die Filminhalte werden gemäß Leistungsbeschreibung in Absprache mit dem Auftraggeber bearbeitet.

-----  
Ort

Datum

Firmenstempel

Unterschrift

### Anlage 3: Leistungsbeschreibung

<b>Bezeichnung der Maßnahme:</b>	Erstellung von Filmen zu ressourceneffizienten Produktionsprozessen in Kleinen und Mittleren Unternehmen
<b>Zulassungsvoraussetzungen:</b>	<p>Technisch-wissenschaftlicher Hochschulabschluss, wie z. B. Diplomingenieure im Produktionsstab</p> <p>Die Zulassung ist mit Angebotsvorlage nachzuweisen</p>
<b>Zielgruppe:</b>	Kleine und Mittlere Unternehmen, Fachverwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen, Wissenschaft, Verbände, Zuständige für ressourcenbezogene Betriebsführung, insbesondere in Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU)
<b>Inhalte:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hergestellt werden sollen insgesamt <b>10 hochwertige Industriefilme</b>, die Ressourcen schonende Verfahren in Klein- und mittelständischen Unternehmen zeigen. Dabei werden die komplexen technologischen Verfahren im Detail genau, aber dennoch allgemein verständlich und in attraktiven Bildern dargestellt. Dafür werden die Unternehmen mit aufwendiger Videotechnik dokumentiert, der Einsatz von Dolly, Kran oder gleichwertiger Technik ist dabei obligatorisch. Darüber hinaus sollten zumindest zum Teil Special Effects zum Einsatz kommen, wie beispielsweise spezielles Grip, mit dem die Kamera auf engem Kreis um ein attraktiv ausgeleuchtetes technisches Objekt fährt oder mit der sich die Kamera beispielsweise um die eigene Objektivachse drehen lassen kann. Außerdem sind Lichteinheiten beim Dreh einzusetzen, wie 2,5er HMI oder teilweise sogar 6er HMI (oder gleichwertig), um größere Industriehallen auszuleuchten. Mit Hilfe der Technik wird nicht nur das Unternehmen dokumentiert, sondern auch attraktive Bilder aus den Bereichen Sport oder Kunst realisiert, die thematisch zum Unternehmen passen und die Geschichte abrunden. Neben der Gestaltung des Realbildes sollen für die Filme aufwendige und bildlich attraktive 3D-Animationen angefertigt werden, die die komplexen technologischen Verfahren visualisieren.</li> <li>• Neben diesen 10 Industriefilmen produziert der Dienstleister <b>10 weitere filmische Unternehmensrundgänge</b>, bei denen die wichtigsten Protagonisten der Unternehmen die verschiedenen Abteilungen der Betriebe vorstellen. Soweit möglich sprechen die Protagonisten dabei direkt in die Kamera. Dabei ist zum Teil mit einer bewegten Kamera zu arbeiten, um für den Betrachter das Gefühl einer Unternehmensführung entstehen zu lassen.</li> <li>• Die einzelnen Filme sind mindestens vier Minuten lang.</li> <li>• Die <b>Recherche</b> in den von der VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH genannten Unternehmen erfolgt eigenständig. Dabei recherchiert der Dienstleister nicht nur vor Ort bei den Geschäftsführern und den dort beschäftigten Ingenieuren, sondern auch bei externen Experten, die die Ressourcen schonenden technologischen Verfahren entwickelt haben.</li> </ul>

	<p>Der Rechercheur muss sich dabei die grundlegenden physikalischen und chemischen Vorgänge erschließen und diese der VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH erläutern und gegebenen falls auch im Treatment als Text unter dem Realbild oder auch als eigenständige 3D-Animation allgemein verständlich wieder geben. Dabei ist die <b>Fachkompetenz des Rechercheurs dringend notwendig und in dem Angebot vorzuweisen</b>. Am besten durch ein abgeschlossenes technisches Studium auf dem Gebiet Verfahrens- oder Umwelttechnik.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darüber hinaus wählt der Rechercheur die im Unternehmen <b>geeigneten Personen</b> für den filmischen Unternehmensrundgang aus und benennt sie der VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH.</li> <li>• Auf Grund der Recherche entwickelt der Autor eine <b>Kurzform eines Drehbuchs (Treatment)</b>, das die filmische Story der VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH klar verdeutlicht. Dabei müssen auch komplexe Zusammenhänge wie beispielsweise die Retardationsanlage eines Galvanikbeckens oder ein innovatives Vakuumgussverfahren inhaltlich absolut richtig und dennoch einfach und klar dargestellt werden. Das Treatment lässt genau erkennen welche Teile als Realbild oder als 3D-Animationen umgesetzt werden. Darüber hinaus präsentieren der Autor und/oder der Regisseur der VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH im Treatment eine filmische Idee, die nicht nur Bilder aus dem Unternehmen, sondern auch die zum Thema passende attraktiven Sport- oder Kunstaufnahmen erzählerisch in das gesamte Konzept mit aufnehmen.</li> <li>• Der Produzent organisiert die ganzen <b>produktionstechnischen Abläufe</b> und stellt sicher, dass alle am Film beteiligten Unternehmen einer weltweiten <b>Veröffentlichung des Materials</b> zustimmen. Dabei hat er auf Befindlichkeiten in den Unternehmen bzgl. Geheimnisverrat und ungewolltem Technologietransfer Rücksicht zu nehmen. Dies geschieht bereits durch vertrauensbildende Maßnahmen vor dem Dreh. Während des Drehs ist den Anweisungen der in den Unternehmen Beschäftigten jederzeit Folge zu leisten. Das heißt: Damit es beim Dreh vor Ort zu keinen Schwierigkeiten kommt, kommuniziert der Produzent langfristig vor dem Dreh die zu realisierenden Aufnahmen mit den in den Unternehmen zuständigen Personen.</li> <li>• Die VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH geht davon aus, dass die 20 Filme aus den zehn Unternehmen und die dazu notwendigen und oben beschriebenen Leistungen mit 5 x 3 <b>Drehtagen</b> und 5 x 2 Drehtagen realisiert werden können. Dabei wird mindestens folgende oder gleichwertige Technik eingesetzt: Full HD 1080 50i, Weitwinkel, Filter, Vorschaumonitor, Leichtkran, Dolly mit Schiene, Dedolight, diverse HMI bis 6 KW HMI, spezielles Grip für Special Effects (siehe Punkt 1.1), evtl. Fingerkamera</li> </ul>
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Angebot muss neben den Produktions- auch die Reisekosten (Produktionswagen/ Hotel/ Spesen/ Flug/ Bahn/ Taxi/ Kosten für evtl. Team-Reisetage) beinhalten. Die Produktionsorte befinden sich in Deutschland.</li> <li>• Basierend auf den Ergebnissen der Recherche und dem vom Autor verfassten Treatment fertigt der Dienstleister bildlich hochwertige und attraktive 3D-Animationen, die sich in das filmische Gesamtkonzept einpassen. Die Arbeit der 3D-Operator wird diesbezüglich während der gesamten Produktionsphase vom Regisseur überwacht. Um die Einheit von Realbild und 3D-Animationen herzustellen, beginnen einige der 3D-Animationen mit einem Reabildübergang.</li> <li>• Folgende 3D-Animationen sind für die 20 Filme anzufertigen: 5 x 1 3D-Animationen (mit einer Länge von etwa 50 bis 70 Sekunden) (PAL) 5 x 2 3D-Animationen (mit einer Länge von etwa 50 bis 70 Sekunden) (PAL)</li> <li>• Die Postproduction erfolgt auf einem AVID HD online oder gleichwertiger Technik. Dabei ist nach den EBU-Richtlinien (oder gleichwertig) zu arbeiten.</li> <li>• Für die Filme nutzt der Dienstleister gemafreie Musik. Der Dienstleister lässt diese bei einem nicht bei der Gema gemeldeten Musiker für die Filme komponieren. Dabei ist zu beachten, dass auch die 3D-Animationen mit Geräuschen und Effekten versehen werden müssen, um so die virtuelle Welt lebendig zu gestalten.</li> <li>• Die 10 Industriefilme und die 10 filmischen Unternehmensrundgänge werden farbkorrigiert.</li> <li>• Die gesamten HD-Rohdaten und die einzelnen Filme werden auf S-ATA-Festplatten gespeichert (oder gleichwertig). Diese gehen nach der Produktion in den Besitz der VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH über.</li> <li>• Die Sprachaufnahmen erfolgen in Deutsch und Englisch.</li> <li>• Vor der englischen Sprachaufnahme ist durch den Dienstleister der VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH eine Übersetzung vor zu legen. Die englische Sprachaufnahme erfolgt durch einen professionellen Muttersprachler.</li> <li>• Die Filme wandelt der Dienstleister in wmv-HD-Dateien und stellt sie auf einen ftp-Server.</li> <li>• Der Produzent hat während der Dreharbeiten vor Ort genügend technisches Personal vorzuhalten, damit in jeweils 2 bzw. 3 Drehtagen der Industriefilm und der filmisch aufbereitete Unternehmensrundgang mit der oben beschriebenen technischen Ausstattung realisiert werden kann.</li> </ul>
<b>Zeitplanung:</b>	<p><b>Staffel 1</b></p> <p>Spätestens in der KW 4 2011 nennt die VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH dem Dienstleister die ersten vier Unternehmen</p> <p>Spätestens in der KW 14 (Anfang April) Abnahme der ersten acht</p>

	<p>Filme (vier Industriefilme und vier filmische Unternehmensrundgänge)</p> <p><b>Staffel 2</b></p> <p>Spätestens in der KW 14 (Anfang April) nennt das VDI ZRE dem Dienstleister die nächsten vier Unternehmen</p> <p>Spätestens in der KW 31 (Anfang/ Mitte Juli) Abnahme der nächsten acht Filme (vier Industriefilme und vier filmische Unternehmensrundgänge)</p> <p><b>Staffel 3</b></p> <p>Spätestens in der KW 27 (Anfang/ Mitte Juli) nennt das VDI ZRE dem Dienstleister die nächsten zwei Unternehmen</p> <p>Spätestens in der KW 44 (Anfang November) Abnahme der letzten vier Filme (zwei Industriefilme und zwei filmische Unternehmensrundgänge)</p>
<b>Drehort:</b>	Die Filme sind in Deutschland zu drehen.

## Anlage 4: Schriftliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass

- keine der in § 8 Nr. 5 Abs. 1 Buchst. a bis f VOB/A, bzw. § 7 Nr. 5 Buchst. a bis e VOL/A genannten Ausschlussgründe in Bezug auf mein Unternehmen vorliegen,
- zu meinem Unternehmen keine Eintragung im Landeskorrupsionsregister vorliegt,
- ich meine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie die aus anderen Gesetzen und sonstigen Rechtsnormen ergangenen Regelungen erfüllt habe, bzw. erfüllen werde,
- ich meine Verpflichtung zur Zahlung der Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfülle und dass ausschließlich Personal eingesetzt wird, für das die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Sozialversicherung im Rahmen des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses abgeführt werden,
- ich die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohns erfülle, soweit diese besteht,
- ich dem öffentlichen Auftraggeber jeglichen Nachunternehmereinsatz mitteilen werde und auf Anforderung im Einzelfall die Eignungsnachweise des Nachunternehmers vorlegen werde,
- ich die Verpflichtung einhalte, nur Nachunternehmer einzusetzen, die ebenfalls alle vorgenannten Kriterien erfüllen und dies auch per Einzelnachweis belegen können.

Mir ist bekannt, dass sich der Auftraggeber vorbehält, zur weiteren Prüfung konkrete Nachweise zu fordern, und dass er die Erteilung des Auftrags von der Vorlage dieser Nachweise abhängig machen kann. Darüber hinaus verpflichte ich mich, Änderungen an den vorgenannten Erklärungen unverzüglich mitzuteilen.

---

Ort

Datum

Unterschrift

/ Firmenstempel

## Anlage 5: Vertragsentwurf

Dies wird der Rahmenvertrag. Alle oben stehenden Dokumente werden samt Angebot Vertragsbestandteile werden.

Die VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH, Reinhardstraße 27c, 10117 Berlin

– Auftraggeber (AG) –

und

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

– Auftragnehmer (AN) –

schließen unter dem Kennzeichen „AuftragsNr.: 4/2010“ folgenden Vertrag:

### Rahmenvertrag

#### § 1

#### Vertragsgegenstand

(1) Der AN übernimmt die im Abschnitt A und B nach Art und Umfang im Einzelnen beschriebenen Aufgaben. Dabei sind auch alle in der Ausschreibung unter „Allgemeine Hinweise zur Angebotsabgabe“ genannten Punkte weiterhin zu beachten. XXX: auch **Preiskalkulation!**

(2) Die Leistungen müssen dem neuesten Stand der Wissenschaft und Technik sowie den anerkannten fachlichen Regeln des AN entsprechen. Über die vertragsmäßige Ausführung der Leistungen kann sich der AG jederzeit selbst oder durch unverzüglich zu erteilende Auskünfte des AN unterrichten.

#### §2

#### Ausführungsfristen, Bewirken der Leistung, Zwischenbericht

(1) Die fertigen Filme der Staffeln 1,2, und 3 sind dem AG spätestens zum 8. 4. 2011 für Staffel 1, zum 5. 8. 2011 für die Staffel 2 und zum 4. 11. 2011 für die Staffel 3 im Sinne der in der Leistungsbeschreibung geforderten Leistungen vollständig zu übergeben.

(2) Erkennt der AN, dass er Ausführungsfristen nicht einhalten kann, so hat er dies dem AG unter der Angabe von Gründen schriftlich mitzuteilen. Etwaige Ansprüche des AG, die sich aus der nicht fristgemäßen Erfüllung des Vertrages ergeben, bleiben davon unberührt.

#### § 3

#### Vergütung

(1) Zur Abgeltung der Leistungen des AN wird **entsprechend der Kalkulation XXX ein Preis XXX**, der einschließlich Umsatzsteuer

XXX €

(in Buchstaben: XXX Euro)

Nicht übersteigen darf.

Falls der tatsächlich zu zahlende Umsatzsteuersatz den XXX veranschlagten Satz überschreitet und der Mehrbetrag nicht im Rahmen der vereinbarten Obergrenze des Selbstkostenerstattungspreises aufgefangen werden kann, werden AG und AN eine entsprechende Änderung der Obergrenze des Selbstkostenerstattungspreises vereinbaren. Erreicht der tatsächlich zu zahlende Umsatzsteuersatz nicht den veranschlagten Satz, so vermindert sich die Preisobergrenze entsprechend.

Die Abwicklung der Zahlungen und die genauen Auszahlungsmodalitäten sind in § 3 (2) geregelt.

(2) Es wird davon ausgegangen, dass die Vergütung nach folgendem Zahlungsplan bei Vorlage von entsprechenden Zahlungsanforderungen und der Abnahme der fertig gestellten Filme der Staffeln 1,2 und 3 auszuzahlen ist:

XXX €	im 15. 4. 2011, Staffel 1
XXX €	im 12. 8. 2011, Staffel 2
XXX €	im 11. 11. 2011, Staffel 3

Eine Vorauszahlung von jeweils 40% auf die Produktionskosten der Staffeln 1, 2, und 3 kann optional vereinbart werden.

Erkennt der AN, dass sich die Voraussetzungen für den Zahlungsplan geändert haben, so hat er dies dem AG mitzuteilen. Der AG wird dann versuchen, den Zahlungsplan anzupassen.

## § 4

### Nutzungsrechte, Veröffentlichungen

(1) Der AN räumt dem AG gemäß § 31 Urheberrechtsgesetz (UrhG) unter Ausschluss der Vorbehalte des § 37 UrhG das ausschließliche, unbeschränkte Nutzungsrecht am Ergebnis und an allen Teilergebnissen ein. Das Nutzungsrecht umfasst insbesondere die in §§ 15, 23, 87b) und 88 UrhG genannten Nutzungsarten sowie die Bearbeitung und Umgestaltung. Der AG ist berechtigt, das Nutzungsrecht Dritten zu übertragen oder ihnen einfache Nutzungsrechte einzuräumen. Die Ausübung des Rückrufsrechts nach § 41 UrhG wird für die Dauer von fünf Jahren ausgeschlossen.

(2) Der AN ist nur mit vorheriger Zustimmung des AG berechtigt, das Ergebnis oder Teilergebnisse zu veröffentlichen, an Dritte weiterzugeben oder in sonstiger Weise zu verwerten.

Der AN hat bei Veröffentlichungen ein Vorblatt mit dem folgenden Text voranzusetzen:

„Dieser Film wurde im Auftrag der VDI Zentrum Ressourceneffizienz erstellt.“

## §5

### Unteraufträge

Der AN darf sich Unteraufträgen zur Erfüllung dieses Vertrages nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG bedienen. Die dem AG vor Abschluss vorzulegenden Verträge mit den Dritten müssen sicherstellen, dass der AN seinen Pflichten gegenüber dem AG auch hinsichtlich der an die Dritten übertragenen Aufgaben uneingeschränkt nachkommen kann.

## § 6

### Verpflichtungs- und Haftungsausschluss

Der AG darf Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG – unbeschadet der Haftung im Innenverhältnis – im Außenverhältnis von jeglicher Haftung gegenüber geschädigten Dritten frei. In Verträgen mit Dritten hat der AN entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

## § 7

### Datenschutz

(1) Der AN verpflichtet sich, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie bei einer Weitergabe dieser Daten die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten und diese Einhaltung dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen. Soweit der AG wegen der Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Rahmen des Vertragsverhältnisses zum Schadensersatz gegenüber Betroffenen verpflichtet ist, bleibt ihm der Rückgriff beim AN vorbehalten.

(2) Der AN erklärt sich damit einverstanden, dass der AG sowie der Datenschutzbeauftragte des AG jederzeit berechtigt sind, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertragsrechtlichen Vereinbarung im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme.

## § 8

### Kündigung

(1) Der AG ist berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Monatsende schriftlich zu kündigen.

(2) Der AG ist berechtigt, den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung – ganz oder teilweise – schriftlich zu kündigen.

(3) Im Falle einer Kündigung teilt der AG dem AN schriftlich mit, ob und ggf. welche begonnenen Arbeiten noch zu beenden sind. Der AN ist verpflichtet, die entsprechenden Arbeiten zu den Bedingungen des gekündigten Vertrages auszuführen. Ein Rechtsanspruch des AN, begonnene Arbeiten zu beenden, besteht nicht.

(4) Die Vergütung beschränkt sich auf die bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung vom AN erbrachten Leistungen sowie auf Leistungen, die aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des AG gemäß Absatz 3 beendet werden.

(5) Zusätzlich zu anteiligen Vergütungsansprüchen nach Absatz 3 und 4 hat der AN im Falle der Kündigung einen Anspruch auf Restabgeltung zusätzlicher, nicht vergüteter Arbeiten bzw. Leistungen, die er im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Vertragsende zwingend erbringen muss.

Voraussetzung für diesen Anspruch ist, dass der AN die Gründe, die zur Kündigung geführt haben, nicht zu vertreten hat und nach Zugang der Kündigung so schnell wie möglich alles unternommen hat, um Leistungen unverzüglich zu beenden, die nicht mehr im Interesse des AG liegen.

Der Anspruch auf Restabgeltung für die Abwicklung von Unteraufträgen besteht nur, wenn der AN das Unterauftragsverhältnis unverzüglich beendet hat. Für die Restabgeltung sind die Regelungen dieses Vertrages sinngemäß anzuwenden.

(6) Der AN ist verpflichtet, die Tatsachen zu belegen, die seinen Vergütungs- und/oder Restgeltungsanspruch begründen.

(7) Im Falle der Kündigung sind die Ergebnisse der Leistungen des AN unverzüglich dem AG abzuliefern bzw. vorzustellen. Die Rechte an diesen Ergebnissen sind auf den AG zu übertragen.

(8) Nach Kündigung entstehende Ansprüche des AN werden fällig, sobald der AN seine Verpflichtungen gemäß Absatz 6 und 7 erfüllt hat.

## § 9

### Rücktritt vom Vertrag, Antikorruptionsklausel

(1) Der AG ist zum Rücktritt aus wichtigem Grund berechtigt, wenn ein Ausschlussgrund im Sinne von § 7 Nr. 5 c) bis e) VOL/A – insbesondere Vorteilsgewährung (§ 333 StGB) und Bestechung (§ 334 StGB) vorliegt. Weitere wichtige Gründe sind die Abgabe von Angeboten, die auf wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne von § 298 StGB beruhen, sowie die Beteiligung an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere eine Vereinbarung mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über zu fordernde Preise, über die Einrichtung einer Ausfallentschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Abgaben) und über die Festlegung von Preisempfehlungen.

(2) Tritt der AG nach Absatz 1 vom Vertrag zurück, hat er die Wahl, ob er im Rahmen der Rückabwicklung die empfangene Leistung ganz oder teilweise zurückgibt oder Wertersatz leistet.

(3) Der AN hat dem AG alle Schäden zu ersetzen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Rücktritt vom Vertrag entstehen. Andere Rechte als der Anspruch auf Wertersatz für nicht zurückgewährte Leistungen stehen dem AN aufgrund des Rücktritts nicht zu.

## § 10

### Vertragsstrafen

(1) Wenn der AN einen vereinbarten Termin zur Erbringung von Leistungen gemäß § 2 Absatz 1 oder Abschnitt A, B, XXX nicht einhalten kann, informiert er darüber den AG. Werden Termine wiederholt trotz der Gewährung angemessener und sachgerechter Fristen für die Erledigung von bestimmten Aufgaben, ohne die Angabe von hinreichenden Gründen durch den AN nicht eingehalten, ist der AG berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 2% der Vergütung (ohne Umsatzsteuer) für den Teil der Leistung, die nicht genutzt werden kann, pro angefangener Woche der Überschreitung, höchstens jedoch 5% der Vergütung insgesamt (ohne Umsatzsteuer) zu verlangen. Der AG kann die Vertragsstrafe nur bei Annahme der letzten, im Rahmen des Vertrages zu erbringenden Leistung, längstens bis zur Begleichung einer eventuellen Schlusszahlung geltend machen.

(2) Verletzt der AN seine Verpflichtung aus § 4 Absatz 2 Satz 1, so zahlt er für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe, deren Höhe vom AG nach billigem Ermessen zu bestimmen ist. § 341 BGB bleibt davon unberührt.

(3) Liegen wichtige Gründe nach § 9 Absatz 1 vor, so hat der AN dem AG eine Vertragsstrafe zu zahlen, auch wenn der AG sein Rücktrittsrecht ganz oder teilweise ausübt. Die Höhe der Vertragsstrafe

beträgt das Fünzigfache des Wertes der angebotenen, versprochenen oder gewährten Geschenke oder sonstigen Vorteile in Korruptionsfällen, bzw. das Fünzigfache der ersparten Aufwendungen oder des verursachten Schadens in den übrigen Fällen des § 9 Absatz 1, höchstens jedoch 10% des gesamten Auftragspreises ohne Umsatzsteuer. Ist ein Wert im Sinne von Satz 1 nicht feststellbar, beträgt die Vertragsstrafe 10% des gesamten Auftragspreises ohne Umsatzsteuer. Geringfügige Vorteile ziehen keine Vertragsstrafe nach sich. Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

## § 11

### Veröffentlichungen

Bei allen Veröffentlichungen ist der Hinweis aufzunehmen: „Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.“ Dabei sind jeweils die Logos des BMU und der Klimaschutzinitiative zu verwenden.

## § 12

### Vertragsänderungen und -ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform im Sinne des § 126 BGB oder der elektronischen Form im Sinne des § 126a BGB. Die Verwendung der elektronischen Form im Sinne des § 126a BGB setzt das beiderseitige Einverständnis voraus.

## § 13

### Vertragsbestandteile

(1) Für diesen Vertrag gelten die Abschnitte A, B, **sowie** (Zahlungsplan).

(2) Es gelten, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist, die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen (VOL/B).

## § 14

### Sonstige Vereinbarungen

(1) Der AN ist verpflichtet, gute wissenschaftlich fundierte Filme zu produzieren (siehe Leistungsbeschreibung in Abschnitt B).

(2) Mindestens vierteljährlich findet ein „Jour Fixe“ statt, bei dem der AG vom AN über den Stand der Arbeiten und deren geplante weitere Fortführung Bericht erstattet und Vorschläge entgegennimmt.

## § 15

### Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.

## § 16

**Vertragsbeginn**

Dieser Vertrag gilt mit Wirkung vom XXX.

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_

VDI Zentrum Ressourceneffizienz      XXX,  
GmbH    XXX

\_\_\_\_\_    \_\_\_\_\_  
Johannes Lackmann                              XXX